

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 04.09.2023
Amt: 3.4 - Tiefbau		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0961</b>	
<b>TOP:</b>	Grundhafter Ausbau: Haferbreiter Weg, 1.BA - Arneburger Str. / Uchtebrücke		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2023	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	2.625.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
HHJ 2020			541100 09625935	70.000,00			Euro
HHJ 2021			541100 09625935	100.000,00			Euro
HHJ 2022			538101	191.579,35			Euro
			09625935	846.793,46			Euro
HHJ 2023			541100 09625935	155.000,00			Euro
			538101	695.000,00			Euro
VE HHJ 2024			09625935	536.000,00			Euro
			541100 09625935	30.000,00			Euro
			541100 09625935				
			545101				
			09625935				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mehrausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planungsvariante 3.1C (Sammelstraße mit eingeschränktem Tempo 30 – Bereich vor neuer Grundschule, Sporthalle und Sportplatz). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Der Beschluss gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

## **Begründung:**

### **1. Zweck, Erfordernis sowie Bestandteile der Maßnahme:**

Der grundlegende Ausbau der Straße Haferbreiter Weg, 1.BA (ca. 525m) wurde in die Planung aufgenommen um für den Neubau der Grundschule 'Haferbreite' optimale Voraussetzungen für einen sicheren Schulweg zu schaffen, verbunden mit einer Verbesserung der Fahrbahn und der Nebenanlagen. Ziel der Maßnahme ist den Verkehrsraum neu zu ordnen um den Nutzungsansprüchen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Insbesondere das erhöhte Verkehrsaufkommen vor der Schule in den Morgenstunden und zum Schulschluss wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten diskutiert.

Der Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen und der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen erfordern ebenfalls eine Erneuerung. Die Fahrbahnbefestigung besteht aus unebenem Naturkleinsteinpflaster, die Gehwege teilweise aus geborgenem Betonsteinpflaster des ehemaligen „Wohngebietes Süd“. Der Radverkehr ist nur eingeschränkt möglich, aufgrund der Unebenheiten der gepflasterten Natursteinfahrbahn weichen die Radfahrer überwiegend auf die Gehwege und im vorderen Bereich auf einen unbefestigten Randstreifen im Grünbereich aus. Es fehlen Nebenanlagen für den ruhenden Verkehr. Im Bereich zwischen neuer Grundschule und Uchtebrücke ist beidseitig der Fahrbahn ein geschützter Baumbestand aus alten Linden mit Alleecharakter vorhanden, der erhalten bleibt. Im vorderen Bereich zur Arneburger Straße besteht ein Altbestand an Birken. Durch den Baumgutachter wurden die Bäume als nicht mehr stand- und bruchsicher, sowie gefährdend für Personen und Sachen befunden.

Die vorhandene Entwässerungsanlage der Fahrbahn ist unzureichend und entspricht nicht den technischen Anforderungen um heutige Regenereignisse aufzunehmen und abzuleiten, der Regenwasserkanal ist marode.

Die Beleuchtung wurde 2015 neu errichtet und auf LED umgerüstet, die bestehenden Leuchten werden entsprechend der neuen Verkehrsführung angepasst und teilweise umgesetzt.

In der Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.03.2023 wurden 4 Varianten für die Straßenraumgestaltung vorgestellt. Diese wurden entwickelt um Möglichkeiten der Verkehrsführung und Straßenraumgestaltung aufzuzeigen. Ziel ist es die Belange aller Verkehrsteilnehmer aufeinander abzustimmen und dabei die Empfehlungen und Hinweise der einschlägigen Regelwerke zu beachten.

In der Grundschule Haferbreite wurden am 27.04.23 Schulleitung, Lehrern und Eltern die Planungen vorgestellt, leider mit geringem Interesse, nur 8 Eltern nahmen an der Veranstaltung teil. Die Fahrradstraße fand keine Zustimmung, die Mischvariante 4 mit Kreisel und Überweg vor der Schule und separatem Radweg wurde favorisiert.

Am 08.06.2023 fand im Rathausfestsaal eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, an dieser nahmen 39 Bürger, Bürgerinnen und Stadträte teil. Hier fand die Variante 4 nach reger Diskussion keine Zustimmung, die Mehrheit war für die Variante 3, Radverkehr auf der Fahrbahn ohne Minikreisel und ohne separaten Radweg im vorderen Abschnitt der Straße. Zur Einrichtung einer Fahrradstraße war die Bürgermeinung geteilt.

Vom 04.-15.09.2023 wurde das Planwerk 3.1B und 3.1C öffentlich ausgelegt. 7 Bürger und Bürgerinnen nutzten die Einsicht in die Unterlagen. 5 Bürger lehnten die Fahrradstraße ab und nur 2 fanden diese „nicht schlecht“.

Durch die Verwaltung wird ein Ausbauvorschlag vorgestellt in dem Inhalte aus den verschiedenen Varianten in einen neuen Lösungsvorschlag einfließen.

Der Radverkehr wird auf der Straße geführt, durch Einengungen und Beschilderung wird der Abschnitt vor der Schule hervorgehoben, es entsteht eine Querungshilfe vor der Schule. Um den fließenden Verkehr auf der Fahrbahn zu ermöglichen wird ein zusätzlicher Fahrstreifen errichtet, der zu den Stoßzeiten den Eltern und Kindern für den An- und Abtransport zur Verfügung steht. Ein Minikreisel ist somit nicht mehr erforderlich.

Der Gehweg bleibt als Nebenanlage, hinzukommen Parkflächen abgegrenzt von der Fahrbahn.

Hier würden die beschlossenen - Klimaschutzkonzept 2013, Stadtentwicklungskonzept 2022, Integriertes Verkehrskonzept 2020 und Radverkehrskonzept 2020 – der Hansestadt Stendal berücksichtigt. Hauptthemen zur Umsetzung sind hier: Reduzierung Flächenverbrauch zur Neuversiegelung, mehr Raum für Grünflächen und Baumneupflanzung, abschnittsweise Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, Anwendung Radverkehr als Mischverkehr und somit Entfall einer separaten Radverkehrsanlage.

Bei dieser vorgeschlagenen Variante besteht die Möglichkeit, nach Vorlage der rechtlichen Grundlagen, die Straße nur durch eine geänderte Beschilderung in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

## **2. Planung**

### **Fahrbahn**

Die neue Fahrbahn wird eine bituminöse Oberfläche erhalten. Zur Gestattung des Bringe- und Holservice für die Eltern wird vor den Hausnummern 20 und 21 eine Umfahrung mit Haltezone (Elternhaltestelle) eingerichtet. Diese ist nur im Einrichtungsverkehr in West-Ost-Richtung befahrbar. Die Flächen sind dann außerhalb der Schulzeiten und in den Ferien als Parkplätze (11 Stellplätze) nutzbar. Im Bereich Sportplatz, Sporthalle, neuer Grundschule und der Umfahrung werden Querungshilfen / Einengungen (unmittelbar vor der Grundschule als Fußgängerüberweg), zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsreduzierung beitragen.

### **Nebenanlagen, Zufahrten**

Der Gehweg wird mit Betonsteinpflaster befestigt, die Parkstreifen werden nachhaltig mit gebrauchtem Natursteinpflaster aus dem Altstadtbereich der Hansestadt gepflastert. Insgesamt werden im vorderen Abschnitt gegenüber den Wohnblocks 21 Stück Parkplätze in Längsaufstellung angeordnet, im hinteren Bereich vor der Uchtebrücke noch einmal 8 Stück. Im Bereich der geschützten Baumallee werden die Baumbereiche in den beidseitigen Gehwegen mit Wurzelbrücken versehen. Die Grundstückszufahrten werden einheitlich mit Betonsteinpflaster befestigt, Straßeneinmündungen und Stichwege bituminös.

### **Oberflächenentwässerung**

Das anfallende Oberflächenwasser der befestigten Flächen entwässert über Straßenabläufe, Anschlussleitungen und Kanal in die Uchte. Das Oberflächenwasser der Gehwege kann stellenweise in die Seitenbereiche breitflächig abfließen und versickern. Der Regenwasserkanal wird neu in die Fahrbahn verlegt. Im vorderen Bereich Arneburger Straße bis etwa Beginn der Wohnblockbebauung SWG wurde der Kanal auf eine Nennweite DN 300 dimensioniert. Für den hinteren Bereich wird ein doppelter Kanal DN 600 erforderlich. Auf Grund der häufiger werdenden Starkregenereignisse und der begrenzten Einleitmenge von Niederschlagswasser in die Uchte ist ein Rückstauvolumen bei der Dimensionierung der Kanäle zu berücksichtigen.

### **Beleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung befindet sich am südlichen Fahrbahnrand. Insgesamt sind 15

Leuchten vorhanden. Die Änderung der Fahrbahnränder und die Anordnung der Parkstreifen erfordern eine Neuausrichtung der Lichtpunkte mit Versetzen der vorhandenen, sich noch in sehr gutem Zustand befindlichen Straßenlampen. Eine Kabelneuverlegung wird erforderlich.

### **Vorschlag Verwaltung**

Entsprechend der Bürger-, Stadträte- und Verwaltungsforderungen kristallisierte sich aus der Vorplanung die Variante 3 zur Weiterentwicklung heraus. Daraus wurden nun die Entscheidungsvarianten 3.1B und 3.1C. Die Variante 3.1B stellt eine reine Fahrradstraße dar. Diese wurde in Vorgesprächen vom ADFC vorgeschlagen. Fahrradstraßen dienen der Bündelung des Radverkehrs. Der Radverkehr hat hier Vorrang. Hier gilt 30 km/h, durch Zusatzzeichen kann Kraftfahrzeugverkehr die Benutzung erlaubt werden. Am Ausbauende vor der Uchtebrücke würde die Fahrradstraße enden, eine Weiterführung des Radverkehrs erfolgt dann im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Der Radfahrer hat dort keine Bevorrechtigung mehr.

Aus rechtlicher Sicht liegen die Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Anordnung einer Fahrradstraße derzeit nicht vor (siehe Anlage 5).

Aufgrund der gezählten Fahrzeugbelastung von ca. 2.400 Kfz pro Tag ist bei einer innerörtlichen Geschwindigkeit von 50 km/h die Fahrradbenutzung im Mischverkehr zulässig. In der Variante 3.1C wird im eingegrenzten Bereich innerhalb der Einengungen die Geschwindigkeit reduziert auf 30 km/h. Von der Verwaltung wird diese Variante 3.1C zum Ausbau favorisiert.

Die zur Zeit noch aktive Busverbindung aus dem östlichen Haferbreiter Weg in die Innenstadt wird nach Auskunft des Landkreises in nächster Zeit eingestellt, da die Fahrgastzahlen so gering sind, dass der Weiterbetrieb unrentabel ist.

### **3. Finanzierung**

Von den Kosten her unterscheiden sich diese Varianten 3.1B und 3.1C unwesentlich.

Kostenaufstellung:

Straßenbau:	ca. 1.743.775,34 EUR
Regenwasserkanal mit Anschlüssen:	ca. 542.049,03 EUR
Beleuchtung:	ca. 30.000,00 EUR
Archäologie:	ca. 35.000,00 EUR
Planungskosten:	ca. 258.321,67 EUR
SiGeKo / ökolog. Baubegleitung:	ca. 15.000,00 EUR
Voraussichtliche Gesamtkosten (Brutto)	ca. 2.624.146,04 EUR

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis:**

1. Übersichtskarte in der Hansestadt Stendal
2. Lageplan Variante 3.1B – Fahrradstraße
3. Lageplan Variante 3.1C – mit Abschnitt 30er Zone
4. Lageplan Entwässerung
5. Stellungnahme Bauverwaltung HS SDL
6. Synopse der öffentlichen Auslage
7. Schriftlichen Bericht DS: VII / 0848 vom 24.01.2023